

Mein Vater hat Pflegegrad 4 und ist inkontinent. Meine Mutter pflegt ihn rund um die Uhr zu Hause und bräuchte auch mal Zeit für sich. In die Tagespflege will sie meinen Vater aber nicht geben. Sie glaubt, er würde anderswo nicht so gut gepflegt. Und es sei viel zu teuer. Dabei könnte auch mein Vater etwas Abwechslung gut gebrauchen. Meine Frage: Kann jemand auch mit Pflegegrad 4 in die Tagespflege gehen und ist das überhaupt bezahlbar?

Alexandra G. aus Euskirchen

Darum geht's

Angebote der Tagespflege werden oft nur zögerlich oder gar nicht in Anspruch genommen. Ängste vor den Kosten oder geringe Kenntnis über Ablauf und Nutzen der Tagespflege können der Grund dafür sein. Oder es bestehen Zweifel an der pflegerischen Versorgung von Menschen mit einem hohen Pflegegrad. Dabei bietet die Tagespflege viele Vorteile für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige gleichermaßen.

Rechtliche Grundlagen

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 haben einen monatlichen Anspruch auf Leistungen der Tagespflege, damit die Pflege zu Hause ergänzt oder ausreichend sichergestellt werden kann (**§ 41 SGB XI**).

Die Pflegekasse zahlt monatlich je nach Pflegegrad:

- bei Pflegegrad 2: 689 €
- bei Pflegegrad 3: 1.298 €
- bei Pflegegrad 4: 1.612 €
- bei Pflegegrad 5: 1.995 €

Im Budget für die Tagespflege sind Kosten für die pflegerische Versorgung, medizinische Behandlungspflege, Betreuung in der Einrichtung und ggf. Fahrtkosten hin und zurück zur Einrichtung berücksichtigt

Der Betrag für Tagespflege wird monatlich **zusätzlich** zu Pflegegeld, Pflegesachleistung oder Kombinationsleistung gewährt.

! Hinweis: Leistungen der Tagespflege, die monatlich nicht in Anspruch genommen werden, verfallen. Sie können nicht auf einen anderen Zeitraum oder andere Leistungen übertragen werden.

Das sagt der Pflegewegweiser NRW

Die Tagespflege ist ein wichtiger Teil der ambulanten Pflege. Pflegebedürftige werden über den Tag betreut und erfahren dort Beschäftigung, Gemeinschaft und soziale Kontakte. Für pflegende Angehörige bedeutet dies vor allem Entlastung und verfügbare Zeit für Arbeit, Organisatorisches oder persönliche Auszeiten. Damit trägt die Tagespflege entscheidend zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und einer finanziellen Absicherung der Pflegeperson bei.

! Hinweis: Tagespflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden. Dies ist formlos per Anruf oder Schreiben möglich (siehe [Musterschreiben](#)).

In NRW gibt es aktuell 1.265 reine Tagespflegeeinrichtungen (Stand 2024). Eine Tagespflege in Ihrer Nähe finden Sie über den [Pfleжелotsen](#), das [Heimverzeichnis](#) oder eine [örtliche Pflegeberatungsstelle](#).

+Tipp: Informieren Sie sich vor Ort in einer Tagespflege und verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck. Fordern Sie einen unverbindlichen Kostenvoranschlag an. Da die Einrichtungen regional unterschiedlich viel kosten, lohnt immer ein Vergleich verschiedener Anbieter.

Tagespflege-Einrichtungen berechnen in der Regel Tagessätze. Im Tagessatz sind **immer** Kosten enthalten, die vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen sind. In den meisten Tagespflegen wird gefrühstückt, Mittag gegessen und oft gibt es nachmittags Kaffee, Kuchen und Obst. Neben den

Kosten für Verpflegung und Unterkunft kommen unter Umständen noch die sogenannten Investitionskosten und Fahrtkosten dazu.

! Hinweis: Zur Finanzierung des Eigenanteils können der Entlastungsbetrag (125 Euro/Monat) und auch das Pflegegeld genutzt werden. Reichen die verfügbaren finanziellen Mittel nicht aus, kann auch Hilfe zur Pflege beim Sozialamt beantragt werden.

Beispiel: Finanzierung einer Tagespflege (TP) bei Pflegegrad 4 (PG 4)

Das Budget für Tagespflege (PG 4) beträgt 1.612 €.

Bei PG 4 berechnet die Tagespflege pro Tag 110 € Pflege- und Betreuungskosten, 25 € Fahrtkosten und 20 € für Verpflegung und Unterkunft. Die Investitionskosten werden vom Kreis bezahlt.

Besuch Montag - Donnerstag (= 16 Tage/Monat)	
16 Tage x 110 Euro =	1.760 € Pflegekosten
16 Tage x 25 Euro =	400 € Fahrtkosten
<hr/>	
abzüglich	1.612 € Budget Pflegekasse
verbleiben	548 € selbst zu tragen
16 Tage x 20 Euro =	320 € Verpflegung, Unterkunft
<hr/>	
verbleiben	868 € selbst zu tragen
abzüglich	125 € Entlastungsbetrag
verbleiben	743 € Eigenanteil

Besuch Montag - Mittwoch (= 12 Tage/Monat)	
12 Tage x 110 Euro =	1.320 € Pflegekosten
12 Tage x 25 Euro =	300 € Fahrtkosten
<hr/>	
abzüglich	1.612 € Budget Pflegekasse
verbleiben	8 € selbst zu tragen
12 Tage x 20 Euro =	240 € Verpflegung, Unterkunft
<hr/>	
verbleiben	248 € selbst zu tragen
abzüglich	125 € Entlastungsbetrag
verbleiben	123 € Eigenanteil

Expertenmeinung

Gudula Decking, Koordination Pflegeberatung im Fachbereich Soziales, Kreis Borken

Aufgrund verschiedener Hemmschwellen wird die Tagespflege leider noch nicht immer genutzt: die Sorge vor hohen Kosten, der organisatorische Aufwand für Angehörige, die Ablehnung von Fremdbetreuung oder die Weigerung der Pflegebedürftigen aus Angst vor Ungewohntem.

Auch Menschen mit hohem Pflegegrad können in der Tagespflege betreut werden. Grundsätzlich sind eine Demenz, Harn- und Stuhlinkontinenz, Immobilität usw. keine Hinderungsgründe. Die meisten Pflegebedürftigen haben Pflegegrad 2 oder 3, weil die Tagespflege meist in diesem Stadium der Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen wird. Oft und gerne wird dann im Verlauf der steigenden Pflegebedürftigkeit die Tagespflege weiter genutzt, so dass auch immer Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5 dort versorgt werden.

Schwieriger ist es bei Menschen, die dauerhaft eine 1:1-Betreuung benötigen, beispielsweise wegen Fremd- oder Eigengefährdung oder einer schweren Weglauftendenz. Wenn das Personal nicht adäquat versorgen, betreuen und pflegen kann, stößt die Tagespflege an ihre Grenzen.

Ausgebildete Pflegefachkräfte sorgen für die pflegerische Versorgung. Schon bei der Aufnahme wird der Pflegebedarf genau ermittelt, z.B. die Inkontinenz-Versorgung, Medikamentengabe, Insulinspritzen oder der Ruhebedarf am Mittag. Die Fachkräfte unterstützen bei Toilettengängen, beim Essen, haben fehlendes Durstgefühl im Blick und helfen bei Orientierungslosigkeit.

!Wichtig: Integrieren Sie die Tagespflege frühzeitig in Ihr Pflege-Netzwerk, damit sich Pflegebedürftige leichter an die neue Tagesstruktur in Gemeinschaft gewöhnen können und auch bei fortschreitender Pflegebedürftigkeit dabei bleiben.

+Tipp: Bei Zweifel gehen Sie gemeinsam mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen in eine kostenlose Pflegeberatung. Die professionelle Beratung durch eine unbeteiligte Person kann helfen, ein offenes und ehrliches Gespräch über das Für und Wider der Tagespflege zu führen - frei von persönlichen Schuldzuweisungen und -gefühlen.

Ungünstige Alternativen zur Tagespflege sollten auch immer mitbedacht werden, wie die Belastung der Pflegeperson, deren berufliche Einschränkung und finanzielle Einbußen aufgrund der Pfl egetätigkeit. Auch der Umzug in ein teures Pflegeheim kann durch Tagespflege verzögert oder ganz vermieden werden. Tagespflege hilft zudem gegen Einsamkeit und Isolation, was gerade für Menschen aus ländlichen Gebieten oder mit eingeschränkter Mobilität wichtig sein kann - aber

auch generell für ältere, pflegebedürftige Menschen gilt.

Weitere Infos

[Tages- und Nachtpflege](#)

[Infos zu Pflege im Kreis Borken](#) mit Erklär-Videos, Online-Vorträgen, (Video-)Pflegeberatung und einer [Podcast-Folge zur Tagespflege](#)

[Tages- und Nachtpflege rechtlich erklärt \(Verbraucherzentrale\)](#)

Suche nach Tagespflege: [Pflegelotse](#) oder [Heimverzeichnis](#)

Ein Service des Pflegewegweiser NRW – www.pflegewegweiser-nrw.de